

Maßnahmen zur Realisierung des Sparauftrages von 1,5 Mio Euro bei den erzieherischen Hilfen 2005

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 27. Mai 2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Zur Aufstellung eines genehmigungsfähigen städtischen Haushalts für das Jahr 2004 wurde vom Stadtrat ein Sparpaket verabschiedet, das unter vielen anderen Sparmaßnahmen auch die Einsparung von 1,5 Millionen € bei den Hilfen zur Erziehung (und den anderen Hilfearten nach dem SGB VIII) beinhaltet.

Die Umsetzung dieser Einsparung soll durch viele einzelne Steuerungsmaßnahmen erfolgen, die den freien Trägern am 29. Juni d. J. vom ASD und der Verwaltung des Jugendamtes vorgestellt werden und in der Beilage als Maßnahmenkatalog zusammengefasst sind.

Als Folge der Ergänzung bzw. Veränderung bisher geltender Verfahrensregelungen und von Stellenabbau bei J/4 Fachberatung/Controlling (FC) ist die bisherige Organisation und Funktion der Fachberatung und des Controllings bei J nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Die Zuständigkeiten und Verfahren zwischen der Bezirkssozialarbeit des ASD, FC und der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe (J/8) mussten neu konzipiert und geregelt werden.

Daraus ergeben sich Konsequenzen für das Verfahren bei der Entscheidung über Hilfen zur Erziehung und die anderen Hilfearten – das 1998 im Zuge der Reform der sozialen Dienste eingeführte Verfahren musste modifiziert werden.

Das neue Verfahren ist in einer innerdienstlichen Weisung „Verbindliche Standards zur Steuerung von Leistungen für die zuständigen Leitungen und Fachkräfte bei ASD und J – Weiterentwicklung der Festlegungen bei der Reform der Sozialen Dienste von 1998“ geregelt und tritt ab 1. Juni 2004 in Kraft.

Die Steuerungsmaßnahmen sollen eine Minderung der Kosten um 1,5 Mio gegenüber den Ausgaben in 2003 bewirken durch Verkürzung der Hilfedauer und strikte Beschränkung auf das wirklich Notwendige. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist dabei weiterhin zu gewährleisten (Garantenpflicht), d. h. es ist den individuellen Rechtsansprüchen auf Leistungen (§§ 27ff, 35a, 41 SGB VIII) auch künftig zu entsprechen.

II. Beilagen

Maßnahmenkatalog

III. Beschlussvorschlag

keiner, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Frau Ref. V

Am
Referat V